

An den
Bayerischen Landtag
Max-Planck-Str. 1
81627 München

29.03.2019

Petition an den Bayerischen Landtag

Die mit einem * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Persönliche Daten

| | | | |
|---------------|---------------------------------|-------------|----|
| Anrede* | Frau | | |
| Name* | Mosdal | | |
| Vorname* | Lara | | |
| Titel | Programmleiterin ELKI Schwabing | | |
| Ort* | München | | |
| Postleitzahl* | 80801 | | |
| Straße* | Nordendstrasse | Hausnummer* | 53 |
| Land* | Bayern | | |
| Telefon | 089 45221537 | Telefax | |
| E-Mail* | vorstand@elki-schwabing.de | | |

Über welche Entscheidung / welche Maßnahme / welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Eine Ergänzung zum Kinderlärmgesetz, das die Lärmprivilegierung für Mütter- und Familienzentren ähnlich wie die für Kitas und Kindergärten schützt. Familien dürfen nicht länger als umweltschädliche Störfaktoren angesehen werden können.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen?

Mit dieser Petition möchten wir bewirken, dass auch solche Einrichtungen vor (unnötigen) Klagen gegen Kinder- und Familien- 'Lärm' geschützt sind. Dadurch werden wichtige soziale Infrastrukturen gewahrt und die Verschwendung von öffentlichem Mittel vermieden.

Gegen wen, insbesondere welche Behörde / Institution, richtet sich Ihre Beschwerde?

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte / Beschwerde:

Immer wieder geraten Mütter- und Familienzentren in Schwierigkeiten oder gar existenzbedrohende Gefahr, weil der "Lärm", der von Familien mit Babys und Kleinkindern ausgeht, Nachbarn und Anwohner stört. Wir finden, Familien müssen geschützt und von der Gesellschaft unterstützt werden!

Mit der Bestimmung des § 22 Absatz 1a BImSchG, hat der Gesetzgeber klargestellt, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Ballspielplätzen, hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkung sind. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen in diesen Fällen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden. Zusätzlich sind auch Geräusche durch BetreuerInnen und ErzieherInnen privilegiert im Zusammenhang mit solchen Einrichtungen.

In der Aufzählung privilegierter Einrichtungen sind Mütter- und Familienzentren im Sinne von § 16 SGB VIII nicht benannt. Diese Ungleichbehandlung zwischen Kinder-/ Ballspielplätzen und Mütter- und Familienzentren im Sinne der BImSchV, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil ist es wünschenswert, junge Familien mit Babys und Kleinkindern zu unterstützen und zu fördern. Daher sollten gerade auch bei Räumlichkeiten, die zur Durchführung von Spielgruppen, offenen Treffen und auch sonst von Kindern und Familien genutzt werden, nicht die geltenden Begrenzungen angewendet werden, die hierbei für Erwachsenenbegegnungsstätten gelten.

Diese Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer heutigen sozialen Struktur, da sie Erziehungsberatung, Frühförderung, Möglichkeiten zum Austausch und Information und zum Teil auch Kinderbetreuung anbieten. Zudem ist laut Artikel 6 des Grundgesetzes der Schutz der Familie Aufgabe des Staates.

Mit dieser Petition möchten wir bewirken, dass auch solche Einrichtung vor (unnötigen) Klagen gegen Kinder- und Familien- 'Lärm' geschützt sind. Dadurch werden wichtige soziale Infrastrukturen gewahrt und die Verschwendung von öffentlichem Mittel vermieden.

Falls Sie Ihre Petition per Brief oder Fax absenden, ist Ihre Unterschrift aus Rechtsgründen wichtig, da ansonsten eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift